

**II. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
vom 23.06.04**

Aufgrund der §§ 4 und 76 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 28.03.2018 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 wird um Abs. (2) wie folgt ergänzt:

§ 7

(2) Mit Inkrafttreten der Änderung der Gemeindeordnung zum 26.01.2018 werden keine sachlichen Beitragspflichten mehr entstehen. Im Übrigen bleibt diese Satzung, insbesondere für die Beitragsansprüche, die vor dem Stichtag 26.01.2018 entstanden sind, weiterhin gültig.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Brunsbüttel, 17.04.18

gez. L.S

Stadt Brunsbüttel
Stefan Mohrdieck
Bürgermeister